

Abwägungstabelle für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Sondergebiet Stavernbusch“				Stand: 18.03.2024
Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 (Luftverkehr)	Aus luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
2	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
3	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)	<p>Das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- hat die vorgelegten Unterlagen aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.</p> <p>Die zu vertretenden Belange sind durch das Vorhaben betroffen. Es werden unsererseits keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Das Sachgebiet 54.4. -Kommunale Abwasserbeseitigung- nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>Grundsätzlich möchte ich keine Anmerkungen zur Ableitung des Schmutzwassers über die Mischwasserkanalisation machen. Um die vorhandene Mischwasserkanalisation nicht zu überlasten, sollte das Niederschlagswasser nach Möglichkeit ortsnah versickert oder einem Gewässer zugeleitet werden. Weiter sollte über Maßnahmen wie z. B. Versickerung auf dem Grundstück, Regenwassernutzung, Verringerung von Versiegelung und Gründächer nachgedacht werden.</p>	<p><u>Dezernat 54 -Wasserwirtschaft</u> Es wird zur Kenntnis genommen das seitens des Dezernat 54 keine Bedenken vorgebracht werden.</p> <p><u>Sachgebiet 54.4. -Kommunale Abwasserbeseitigung</u> Gemäß Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh sowie dem im Dezember 2023 durch den Rat genehmigten Abwasserbeseitigungskonzept 2024-2029 kann das vorliegende Plangebiet an die bestehende Mischwasserkanalisation angeschlossen werden. Eine Versickerung ist aufgrund der vorliegenden Bodenverhältnisse nicht möglich.</p> <p>Zur Veröffentlichung wurde zudem eine Festsetzung gem. § 9(1) Nr. 25a BauGB bezüglich einer Dachbegrünung ergänzt. Demnach sind Flachdächer sowie flach geneigte</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Plangebiet kann an die bestehende Mischwasserkanalisation angeschlossen werden. Zudem wurde eine Festsetzung zur Dachbegrünung ergänzt.</p>

Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a (3) BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
-----	---------	---------------	----------	--------------------

			<p>Dächer von Hauptgebäuden mit einer Neigung bis einschließlich 10° mindestens extensiv zu begrünen. Die durchwurzelbare Gesamtschichtdicke der Vegetationstragschicht muss mindestens 6 cm betragen. Die Bepflanzung mit standortgerechter Vegetation ist fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten, flächenhafte Vegetationsausfälle ab 5 m² sind in der folgenden Pflanzperiode zu ersetzen.</p> <p>Die Kombination der Begrünung mit aufgeständerten Solaranlagen ist dabei zulässig. Hierbei können auch variierende Substrathöhen vorgesehen werden (geringere Aufbauhöhe vor der energieaktiven Paneelvorderseite zur Vermeidung von Verschattungen). Von der Begrünungspflicht ausgenommen sind die Dachflächenbereiche, die für erforderliche betriebs-/gebäudetechnische Einrichtungen, für Tageslicht-Belichtungselemente, für terrassen-/ Aufenthaltsbereiche etc. genutzt werden.</p> <p>Durch die Dachbegrünung kann grundsätzlich eine zusätzliche Aufnahme von Niederschlagswasser sowie Verzögerung der Ableitung in</p>	
--	--	--	--	--

Abwägungstabelle für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Sondergebiet Stavernbusch“				Stand: 18.03.2024
Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			das Mischwassersystem erreicht werden.	
4	Bischöfliches Generalvikariat Münster (Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)	Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir, nach Rückfrage bei der Kirchengemeinde und der zuständigen Zentralrendantur, weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns derzeit keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
5	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) (Referat Infra I 3)	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
6	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit (T-NAB)	Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
7	Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes und	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a (3) BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
-----	---------	---------------	----------	--------------------

		für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.		
8	Gemeinde Beelen: Fachbereich Bauen und Wohnen	Seitens der Gemeinde Beelen werden gegen die dargelegten Planungen keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgebracht. Belange der Gemeinde Beelen werden durch die Planungen nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
9	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	<p>zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Baugrund Sofern im Rahmen der Bebauung Bohrungen (z. B. Erdwärme) geplant sind, ist folgender Hinweis des GD NRW zu beachten: Der Bohransatzpunkt befindet sich in einem Gebiet, in dem Gasaustritte, insbesondere Methanausgasungen, aus dem Untergrund bekannt sind. Es ist nicht auszuschließen, dass bei der geplanten Bohrung Gas, potentiell auch unter erhöhten Drucken, austreten kann. Daher sollte das ausführende Bohrunternehmen geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen treffen. Ob im Vorhabenbereich besondere Gegebenheiten im Zusammenhang mit ggf. umgegangenem Bergbau bestehen, kann vom Geologischen Dienst NRW nicht beurteilt werden. Auskunft zu den bergbaulichen Verhältnissen erteilt die Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW. Bearbeiter: Christian Dieck</p>	Die Hinweise bezüglich des Baugrunds werden zu Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen.	Die Hinweise werden zu Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen.

Abwägungstabelle für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Sondergebiet Stavernbusch“				Stand: 18.03.2024
Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>Durchwahl: 897-499 E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de Datum: 26. Juli 2023 Gesch.-Z.: 31.130/3548/2023</p> <p>Nach Informationen des 2D-Störungskatasters des GD NRW verläuft ca. 60 m nördlich der Planfläche eine tektonische Störung (Ennigerloh-Sprung). Diese streicht dort an der Oberfläche des kreidezeitlichen Deckgebirges aus und weist ein nach Norden gerichtetes Einfallen auf. Aufgrund gewisser Lageunsicherheiten der vorliegenden Störungsverläufe kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Untergrund im Bereich der Planfläche tektonisch beeinflusst sein könnte. Hierdurch können die auftretenden Kalk- / Mergelkalksteine der Ahlen-Formation (Oberkreide) möglicherweise eine erhöhte Durchlässigkeit aufweisen. christian.dieck@gd.nrw.de https://www.gd.nrw.de</p> <p>Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: https://www.gd.nrw.de/gd_datenschutz.htm</p>		
10	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung)	Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie frühzeitigen öffentlichen Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB keine Anregungen vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Abwägungstabelle für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Sondergebiet Stavernbusch“				Stand: 18.03.2024
Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
11	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 30.06.2023 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
12	Kreis Warendorf - Der Landrat	<p>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</p> <p>Untere Wasserbehörde - Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung unter Beachtung nachfolgender Hinweise (H) zugestimmt:</p> <p>1. Das Plangebiet ist im derzeitigen Abwasserbeseitigungskonzept als Mischwassergebiet ausgewiesen. Bei einem geplanten Anschluss an das Mischwassernetz ist die Bezirksregierung Münster zuständige Wasserbehörde. (H)</p> <p>2. Ist in der weiteren Planung vorgesehen das Plangebiet als zu erschließen und das anfallende Niederschlagswasser in den Biesterbach einzuleiten, so sind die Anforderungen gemäß DWA A 102-1 und 2 sowie DWA M 102-3 einzuhalten und vor dem nächsten Verfahrensschritt mit der Unteren Wasserbehörde, Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässer abzustimmen. (H)</p> <p>Rechtliche Grundlagen</p>	<p><u>Untere Wasserbehörde - Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz</u> Gemäß Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh sowie dem im Dezember 2023 durch den Rat genehmigten Abwasserbeseitigungskonzept 2024-2029 kann das vorliegende Plangebiet an die bestehende Mischwasserkanalisation angeschlossen werden. Eine Versickerung ist aufgrund der vorliegenden Bodenverhältnisse nicht möglich. Eine Einleitung in den Biesterbach ist nicht vorgesehen.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde</u> Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Bodenschutzbehörde keine Bedenken vorgetragen werden.</p> <p><u>Straßenverkehrsamt</u> Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Straßenverkehrsamts keine Bedenken vorgetragen werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Plangebiet kann an die bestehende Mischwasserkanalisation angeschlossen werden.</p> <p>Seitens der Stadt wird das vorhandene sowie im Rahmen der Planung vorgesehene Stellplatzangebot im Westen des Geltungsbereichs als ausreichen bewertet. Der abschließende Stellplatzbedarf ist nachgelagert auf der Bauordnungsebene zu klären.</p>

Abwägungstabelle für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Sondergebiet Stavernbusch“			Stand: 18.03.2024	
Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) in der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585)</p> <p>LWG Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz NRW - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.2016 (GV.NRW S. 559)</p> <p>Blaue Richtlinie Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW (18.03.2010)</p> <p>ZustVU Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz vom 08.11.2016 (GV. NRW S. 978)</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung. Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt.</p> <p>Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen.</p> <p>Straßenverkehrsamt:</p> <p>Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht werden keine Bedenken zu den Planungsabsichten geäußert.</p> <p>Hinweis:</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan wird ausgeführt, dass der Stellplatzbedarf im weiteren Verfahren geprüft wird. Aufgrund der vielfältigen Nutzung des Gebietes ist darauf zu achten, dass ausreichend Parkmöglichkeiten eingeplant</p>	<p>Zur Sicherung des Stellplatzangebots werden im Westen des Plangebiets im Bereich der ehemaligen Rollschuhbahn rund 26 öffentliche Stellplätze als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung PKW-Stellplatzanlage festgesetzt. Die gemäß der Richtzahlentabelle der Stellplatzverordnung NRW vorgesehenen „1 Stellplatz/10 Kleiderablagen, davon Anteil für Kfz von Menschen mit Behinderung mindestens 2 Stellplätze“ sind somit vorliegend berücksichtigt. Die gemäß der Richtzahlentabelle vorgesehenen „1 Fahrradstellplatz/20 Kleiderablagen“ können im Eingangsbereich des geplanten Schwimmbads verortet werden. Eine gesonderte Festsetzung diesbezüglich wird vorliegend nicht getroffen. Weitere öffentliche Stellplätze befinden sich außerhalb des vorliegenden Plangebiets bzw. im öffentlichen Straßenraum.</p> <p>Seitens der Stadt wird das vorhandene sowie im Rahmen der Planung vorgesehene Stellplatzangebot als ausreichend bewertet. Der abschließende Stellplatzbedarf ist</p>	

Abwägungstabelle für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Sondergebiet Stavernbusch“				Stand: 18.03.2024
Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>werden.</p> <p>Untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Hinweis in eigener Sache:</p> <p>Die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde liegt mir derzeit noch nicht vor. Erforderlichenfalls werde ich diese unverzüglich nachreichen.</p> <p>Zur Wahrung der Fristen bitte ich stets um eine möglichst frühzeitige Beteiligung im Planaufstellungs-Verfahren.</p> <p>Beteiligung der Brandschutzdienststelle nach § 25 BHKG NR</p> <p>Zu dem o.a. Vorhaben wird gemäß § 25 BHKG i. V. m. Ziffer 54.33 bzw. 73.13 VVBauO NRW aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes wie folgt Stellung genommen.</p> <p>Vorbemerkung Grundlage der Beurteilung ist die eingereichte 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Sondergebiet Stavernbusch", aufgestellt durch das Stadtentwicklung vom 30.06.2023 mit Eingangsvermerk der Brandschutzdienststelle vom 30.06.2023.</p> <p>Beurteilung</p>	<p>nachgelagert auf der Bauordnungsebene zu klären.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Brandschutzdienststelle</u> Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Brandschutzdienststelle keine Bedenken vorgetragen werden.</p>	

Abwägungstabelle für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Sondergebiet Stavernbusch“				Stand: 18.03.2024
Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		Es wird von hier zugestimmt, die eingereichten Pläne voll inhaltlich umzusetzen.		
13	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
14	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	Zu diesem Verfahren wird keine Stellungnahme abgegeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
15	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
16	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	Da im Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodenfunde aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
17	Stadt Ahlen: Stadtentwicklung und Bauen	Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir zum o.g. Bauleitplanverfahren weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen haben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
18	Stadt Sendenhorst: Planen, Bauen und Umwelt	Seitens der Stadt Sendenhorst werden keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
19	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Gegen die Änderung des o.a. Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Die Versorgung des Bauvorhabens mit Strom und Erdgas kann aus den vorhandenen Netzen erfolgen. Wir weisen an dieser Stelle jedoch darauf hin,	Es wird zu Kenntnis genommen, dass die Versorgung des Plangebiets mit Strom und Erdgas aus den vorhandenen Netzen erfolgen kann. Der Hinweis bezüglich der erdverlegten Leitungen wird zur	Bitte einen Beschlussvorschlag formulieren

Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a (3) BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
-----	---------	---------------	----------	--------------------

		<p>dass sich im östlichen Bereich der geplanten (Wohnmobil-) Stellplätze erdverlegte Leitungen (Niederspannungskabel, Beleuchtungskabel und eine Gasleitung) befinden. Diese Leitungen sind auf dem Flurstück 195 grundbuchlich abgesichert und dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>In der Grunddienstbarkeit vom 18.02.2021 heißt es dazu: "Für die Dauer des Bestehens der Leitungen dürfen (innerhalb der markierten Fläche) keine baulichen Anlagen errichtet oder sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitungen und technischen Anlagen sowie die Zugänglichkeit beeinträchtigen oder gefährden können."</p> <p>Einen Leitungsplan haben wir angehängt. Anlagen Leitungsplan SO Jahnstraße Ennigerloh (s_1688651210_leitungsplan_so_jahnstrasse_ennigerloh.pdf)</p>	Kenntnis genommen. Die Leitungen liegen gemäß dem beigefügten Lageplan außerhalb des vorliegenden Geltungsbereichs bzw. innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche.	
20	Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh (Geschäftsstelle: Gnegel GmbH)	Der Aufgabenbereich des Wasser- und Bodenverbandes Sendenhorst-Ennigerloh wird durch die Änderung des B-Plans nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
21	Wasserversorgung Beckum GmbH	Es bestehen keine Bedenken bezüglich eines neuen Hallenbades. Da es sich um eine Stichleitung der Trinkwasserversorgung handelt, kann eine Trinkwasserentnahme zu Löschzwecken in diesem Bereich für den Grundschutz über die	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Abwägungstabelle für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Sondergebiet Stavernbusch“				Stand: 18.03.2024
Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a (3) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		vorhandenen Hydranten mit 48 cbm/h an einen Tag mit mittleren Verbrauch erfolgen.		
22	Westnetz GmbH: Dokumentation - Gas	In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥ 5 bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) eine Stellungnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.